



Sitzungsvorlage 200/353/2022

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 08.09.2022	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	12.09.2022	Vorberatung N	
Stadtrat	27.09.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren,,

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Teilnahme am Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zu.

Begründung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21. September 2021 den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am o.g. Förderprogramm gefasst. Insoweit wird auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage 200/339/2021 verwiesen.

Im Zuge des Antragsverfahrens hat der Fördermittelgeber kurzfristig im Laufe der 36. Kalenderwoche die Fördervoraussetzungen modifiziert. Neben dem Beschluss des Hauptausschusses wird nunmehr auch ein Stadtratsbeschluss benötigt. Dieser Beschluss wird spätestens mit Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. bei Nichtvorliegen in Form einer Auflage zum Zuwendungsbescheid durch das BMI gefordert.

Des Weiteren haben sich die Berechnungsmodalitäten und Finanzierungsanteile konkretisiert. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich im Zuge fortgeschriebener Kostenschätzungen auf 754.100 Euro (vorher: 872.000 Euro); dementsprechend verringert sich der kommunale Eigenanteil von 390.000 Euro auf 111.860 Euro.

Eine aktuelle Übersicht der Maßnahmen ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Hinweis:

Im Zuge der Antragstellung im Februar 2022 wurde von einer frühzeitigen Förderbewilligung ausgegangen. Insofern wurden die Projekte mit einer Umsetzungszeit von ca. 7-8 Monaten im Jahr 2022 geplant. Bis zur Erstellung der vorliegenden Sitzungsvorlage ist noch kein Förderbescheid eingegangen. Vor diesem Hintergrund konnten die Projekte bisher nicht vorangetrieben werden, da andernfalls

ein förderschädliches Handeln vorliegen würde. Gleichzeitig soll aber nach Auskunft der federführenden Stelle des Bundes die Verausgabung der Fördermittel im jeweils veranschlagten Jahr – auch im Jahr 2022 – beibehalten werden. Damit wäre die zeitliche Umsetzung im Jahr 2022 mit Blick auf Lieferzeiten, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Zeitbedarfe für die Umsetzung selbst sowie vorgesehene Beteiligungen faktisch nahezu unmöglich.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die „Wartezeit“ genutzt, um die Projekte weiter zu konkretisieren und die entsprechenden Vorbereitungen für die Projekte in 2022 bereits durchzuführen. Parallel hierzu hat sich der Oberbürgermeister an die Bundestagsabgeordneten der Region gerichtet und um deren politischen Unterstützung hinsichtlich der notwendigen Konkretisierung des Zeithorizonts zur Projektsteuerung gebeten.

Mittlerweile wurde durch den Fördermittelgeber eine Mittelumschichtung – wenn auch in begrenztem Umfang – in Aussicht gestellt: So konnten die Fördermittel im Jahr 2022 von 335.200 Euro auf 202.324,45 Euro reduziert werden. Folglich wird die Haushaltsbelastung im Jahr 2022 durch diese Umschichtung geringer. Im Zuge des Haushalts 2023 werden die Haushaltsmittel für das Jahr 2023 sowie die folgenden Finanzplanungsjahre entsprechend angepasst. Trotz aller Bemühungen ist mit Blick auf die o.g. skizzierte Verausgabungsproblematik zu befürchten, dass nicht alle für 2022 beantragten Fördermittel verausgabt und die jeweiligen Maßnahmen insoweit auch nicht umgesetzt werden können.

Unabhängig davon hat das BMI mit Schreiben vom 6. September 2022 für nachfolgende Einzelmaßnahmen innerhalb des Maßnahmenbündels den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt:

- **Fördergegenstand 2**
1.2.1 „Neuorganisation und Entwicklung des Stadtmarketings“ in Höhe von insgesamt 100.000 Euro. Für das Haushaltsjahr 2022 sind 30.000 Euro im Haushalt veranschlagt.

- **Fördergegenstand 7**
1.7.1 „Mobile Eventboxen“ und 1.7.2. „Mobile Sitzmöglichkeiten/ Pop-Up Spielmöglichkeiten/ Mobiles Grün in Höhe von insgesamt 362.500 Euro. Für das Haushaltsjahr 2022 sind 147.120 Euro im Haushalt veranschlagt, hiervon werden 107.120 Euro über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfasst.

Damit einhergehend hat die Verwaltung bereits entsprechende Schritte in die Wege geleitet, um die Maßnahmen und Projekte weiter zu forcieren. Gerade auch in Anbetracht des andauernden strukturellen Transformationsprozesses der Innenstadt: Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie und die aktuell sinkende Kaufkraft infolge

der Inflation besteht für den innerstädtischen Bereich eine besondere Unterstützungsnotwendigkeit.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5710.5629

Haushaltsjahr: 2022-2025

Betrag: 754.100

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein X

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein X

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein X

Begründung: Die Belange einer Nachhaltigkeitseinschätzung werden nicht berührt.

Anlagen:

- SiVo 200/339/2021: Interessensbekundung zum Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Aktuelle Maßnahmenübersicht

Schlusszeichnung:

